

**Zeitschrift:** Protar

**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

**Band:** 19 (1953)

**Heft:** 3-4

**Vereinsnachrichten:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft = Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne = Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Menschen als auch Völker können weitgehend *selbst über ihr Schicksal befinden*. Was es dazu braucht, ist in erster Linie Erziehung, und zwar Erziehung zur Selbsteinsicht, also nicht Erziehung zur Verantwortungslosigkeit, wie man die übertriebenen Staatsinterventionen zu bezeichnen versucht sein könnte.

Es ist daher zu begrüßen, dass der Genfer Staatsrat *de Senarclens* es im Nationalrat unternommen hat, die Frage nach der Verteilung der Verantwortlichkeiten für den Schutz der Bevölkerung im Kriege aufzuwerfen. In der bezüglichen *Interpellation* vom 23. März 1953 wird auf zivile und militärische Behörden einerseits sowie auf Bund, Kantone und Gemeinden andererseits, als Träger dieser Verantwortungen verwiesen und der Bundesrat ersucht, zum Problem Stellung zu beziehen. Dazu wäre zunächst zu ergänzen, dass nach der natürlichen Reihenfolge, wonach der Mensch mit seinen Pflichten und Rechten den Handlungen der im Staate organisierten Gemeinschaft vorgeht, in erster Linie der einzelne selbst auch für den Schutz seines Lebens verantwortlich ist. Ebenso nötig sind dann allerdings behördliche Anleitungen und Vorkehren, um die allseitigen Bestrebungen nach einheitlichen Gesichtspunkten auszurichten und möglichst praktisch in die bestehende Lebensordnung einzubauen.

Die Frage nach den Verantwortlichkeiten ist daher ebenso sehr eine *Frage der Kompetenzverteilung*. Diese ist, jedenfalls was die vertikale Gliederung der Behörden in unserem Lande betrifft, klar geregelt. Die Bundesverfassung statuiert einleitend als Zweck der Eidgenossenschaft die Begriffe Unabhängigkeit, Ordnung, Freiheit und Wohlfahrt, wobei die Befugnisse für die äussere und innere Sicherheit sowie für Ruhe und Ordnung den weiteren Bestimmungen zufolge unter die Bundesversammlung und den Bundesrat aufgeteilt sind. Die Staatsverfassung, die sich beispielsweise das Bernervolk «kraft seines Selbstbestimmungsrechtes» gegeben hat, weist die Wache über die Sicherheit nach aussen und die Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, nach den von der Bundesverfassung gesetzten Schranken, dem Regierungsrat zu. Nach der Genfer Kantonsverfassung bereitet der Staatsrat die Gesetze vor und wird er ausdrücklich als für seine

Handlungen verantwortlich erklärt; daraus kann gefolgert werden, dass die Genfer Regierung in gewissem Masse auch für Unterlassungen verantwortlich erscheint. Schliesslich sei am Beispiel der Gemeindeordnung der Stadt Bern gezeigt, dass darin die Exekutivbehörde mit der Besorgung der Verwaltung innerhalb der ihr zustehenden Kompetenzen betraut ist.

Wenn daher jetzt seitens des Genfer Militärdirektors im Nationalrat der Ruf nach Verteilung von Verantwortlichkeiten erschallt, sei vorab an die erwähnten *natürlichen Pflichten des einzelnen Bürgers und der Behörden aller Stufen* erinnert. Und schliesslich sei auch darauf verwiesen, was vor zwei Jahren ein anderes Mitglied der Genfer Regierung, Staatsrat Picot, im Ständerat ausrief, als er drastisch darlegte, dass im Falle eintretender Luftangriffe jene füsilirt zu werden riskierten, welche ihrer Pflicht zum Schutz der Bevölkerung nicht nachkämen. Damit wurde die Notwendigkeit einer rechtzeitigen und umfassenden Vorbereitung der Luftschutzmassnahmen einmal mehr dokumentiert.

**Der Wortlaut der Interpellation de Senarclens,** deren Urheber seinerzeit im Zentralvorstand des Schweizerischen Luftschutzverbandes mitwirkte, ist folgender:

«En cas de guerre, la protection des populations civiles pose le problème d'une répartition précise des responsabilités entre autorités civiles et militaires, d'une part, et entre Confédération, cantons et communes de l'autre. Le Conseil fédéral peut-il indiquer comment il envisage ce problème et quelles sont les études en cours?»

«Im Kriegsfall wirft der Schutz der Zivilbevölkerung die Frage auf, wie die Verantwortlichkeiten zwischen zivilen und militärischen Behörden einerseits und zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden andererseits genau verteilt werden sollen. Kann der Bundesrat darüber Auskunft geben, wie er dieses Problem zu lösen gedenkt und welche Vorarbeiten schon gemacht wurden?»

Die Interpellation ist von 11 Nationalräten mitunterzeichnet worden. a.

---

## *Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea*



9. Delegiertenversammlung und 4. Generalversammlung  
Sonntag, 22. Februar 1953, Zunfthaus zu Schmieden, Zürich.  
31 Delegierte vertraten 9 Sektionen. Nicht vertreten waren die Sektion Neuenburg (entschuldigt) und Tessin.

Der Zentralvorstand legte folgenden Bericht vor:

«Der Zentralvorstand besammelte sich im abgelaufenen Berichtsjahre zu einer Büroausschuss- und zwei Vollsitzungen. Wir dürfen voraussetzen, dass Ihnen die ausführlichen Protokolle und die übrigen vom Sekretär angefertigten Unterlagen bekannt sind und uns hier auf einige Feststellungen beschränken.

In beachtenswerten Ausführungen hat der Chef der A+L,

Oberstbrigadier Münch, in seinem Aufsatz «Wendepunkt im Luftschutz» (Protar Nr. 5/6 1952) auf den Geburtstag der neuen Truppengattung Luftschutz am 1. Juni 1952 hingewiesen. Man durfte zu diesem Zeitpunkt stolz darauf sein, dass wenigstens ein Teil der absolut notwendigen Luftschutzmassnahmen als unerlässlicher Bestandteil unserer Landesverteidigung eine bestimmte Form angenommen hatte, und man konnte hoffen, dass die Truppe personell und materiell so dotiert werde, dass sie schon bald der ihr gestellten Aufgabe gewachsen sein werde. Die Bestände der Mannschaften und des Kadres lassen verhältnismässig wenig Wünsche offen. Die

Dienst- und Einsatzfreudigkeit ist in den meisten Einheiten bemerkenswert. Die Effektivbestände liegen heute noch bedeutend über den Sollbeständen, was sich mit der Zeit ausgleichen und normalisieren wird. Mit der Dotierung durch Aerzte steht es noch schlimm und damit vermag auch der Sanitätsdienst, der zudem rückwärts auf ein vollständiges Vakuum stösst, seiner Aufgabe in keiner Weise gerecht zu werden. Die misslichen Zustände müssten sich im ernstfallmässigen Einsatz katastrophal auswirken, und wir bestehen darauf, auf diese Verhältnisse immer wieder aufmerksam zu machen.

Da und dort tritt gelegentlich die Meinung auf, die Ls. Trp. seien im Ernstfalle zu allem Möglichen und Unmöglichem zu gebrauchen. An unserer Bereitschaft, uns möglichst nützlich zu machen, ist in keiner Weise zu zweifeln. Wir müssen aber daran festhalten, dass wir unserer ursprünglichen Zweckbestimmung, Rettung von Leben und Gut, nicht entfremdet werden, noch viel entschiedener, solange es mit den zivilen Massnahmen noch so schlecht bestellt ist. Sonst bekommt die NZZ mit ihrer Auffassung (von der sie sich offenbar nicht mehr abbringen lässt) recht: Niemand wisse, ob die eidgenössische Luftschutztruppe im Ernstfall wirklich an den gefährdeten Orten zur Stelle sei \*).

Der bescheidene Stolz über das Erreichte wird aber fast vollständig überschattet durch die Feststellung, dass auf dem zivilen Sektor fast alles stagniert. Die Ausführungen unseres Chefs im erwähnten Artikel heben die Notwendigkeit des dringenden Ausbaues des zivilen Sektors deutlich hervor. Der leise Optimismus, es werde bald etwas Handgreifliches geschehen, der seinem Aufsatz noch innewohnt, musste seither dem Pessimismus Platz machen. Es scheint an durchschlagender Initiative aller Instanzen zu fehlen. Wir dürfen hier wohl keinen Tadel aussprechen, auch wenn uns die Lage unverantwortlich vorkommt, weil wir vermutlich nicht alle Argumente kennen, die für die Tatenlosigkeit sprechen. Wir müssen aber mit wachsender Beunruhigung feststellen, dass es mit der schweizerischen Zivilverteidigung schlecht bestellt ist. Gerade weil die Schutzraumvorlage durchgefallen ist, sind weitere Massnahmen viel dringlicher nötig. Es ist bedauerlich, dass die Feststellungen unseres Berichtes vom letzten Jahr, heute eher noch in vermehrtem Masse Geltung haben: «Für die Luftschutztruppen ist der z. T. sicher noch recht steinige Weg der Weiterentwicklung vorgezeichnet und sie stellt das Positive in der Entwicklung der Luftschutzmassnahmen während des Berichtsjahres dar. Es muss aber immer wieder mit allem Nachdruck betont werden, dass der werdende Armeeluftschutz nur einen Teil der absolut nötigen Massnahmen darstellt. Mit den anderen Teilen steht es leider noch bitterböse, und es muss eine der wichtigsten Aufgaben der SLOG bleiben, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für die Förderung der zivilen und baulichen Massnahmen einzutreten.»

An der Propaganda für die Schutzraumvorlage haben wir uns nach Kräften beteiligt. Das unter der Leitung von Nationalrat Eisenring stehende Aktionskomitee, das schon reichlich spät (erst Ende August) seine ersten Gehversuche machte, hat dann viel zu spät und nicht überall mit dem nötigen Schwung mit der eigentlichen Propaganda eingesetzt. Die Schutzraumausstellung der A+L 1951 in Bern wurde kaum weiter ausgewertet, und die Sprengungen im Gasterntal wirkten auch wie etwas verspätet. Für alles gibt es entschuldigende Erklärungen, namentlich wollte Nationalrat Eisenring nichts vorkehren, bis die Aktionen finanziell gesichert waren, was ganz erhebliche Schwierigkeiten verursachte. Zur Durchbringung der Vorlage wäre es wohl auch bei bester Propaganda nicht gekommen, nachdem die Initianten des Referendums im letzten Moment noch perfide Rückenschüsse abfeuerten. Aber eine

\*) Uebungen des Ter. Dienstes in neuester Zeit haben ergeben, dass dort bei höchster Stelle eindeutig die Auffassung besteht, die hier vertreten wird. Red.

weniger eklatante Niederlage hätte vielleicht auf die Initiative des EMD weniger lähmend gewirkt.

Wir dürften hier auch auf positive Resultate verweisen. Wie Sie wissen hat die SLOG es übernommen, den aufgelösten Schweiz. Luftschutzverband zu neuem Leben zu erwecken. Der Sonderausschuss unter der Leitung von Major Leimbacher hat in mustergültiger Form und allen Schwierigkeiten zum Trotz einen schönen Teil der undankbaren Aufgabe schon gelöst. Der neue *Schweiz. Bund für Zivilverteidigung* nimmt immer mehr Form an.

Einzelne Sektionen haben im abgelaufenen Jahre eine erfreuliche und nutzbringende Tätigkeit entwickelt, und bei ihnen ist die Notwendigkeit und der Erfolg ausserdienstlicher Tätigkeit im Kreise unserer Gesellschaft einwandfrei demonstriert worden. Ueber die Stellung der SLOG als solcher und im Rahmen der SOG sei festgehalten, dass heute auch im Zentralvorstand der SOG die Auffassung besteht, dass unsere Gesellschaft im Rahmen der Gesamtfragen über die Landesverteidigung eine wichtige Sparte betreut, die zudem der fachmännischen und intensiven Betreuung dringend bedarf, Funktionen, die sonst niemand in wünschbarer Form übernehmen könnte.

Die aus anderen Waffengattungen zu uns stossenden Kameraden haben noch nicht überall den Anschluss an unsere Gesellschaft gefunden. Unser guter Kameradschaftsgeist und ihr Bestreben, sich ihrer neuen Aufgabe mit ganzem Einsatz zu widmen, wird sie, das ist unser Wunsch, doch bald in unsere Reihen führen.

Die Eidg. Luftschutzkommission: Diese Kommission zu irgendwelcher Leistung oder Tagung zu veranlassen, hat im Berichtsjahr niemand für notwendig erachtet.

Die Beziehungen des Zentralvorstandes zur Abteilung für Luftschutz gestalteten sich erspriesslich und wir sind dafür dankbar. Unseren Anliegen wurde Aufmerksamkeit geschenkt. Die Neuorganisation hat der Abteilung eine grosse und z. T. ungewohnte Arbeitslast gebracht, und wir möchten dafür ihrem Chef und allen seinen Mitarbeitern unseren verbindlichen Dank aussprechen.»

Die Delegiertenversammlung beschliesst den Beitritt der SLOG als Waffensektion zur Schweizerischen Offiziersgesellschaft. Damit verbunden werden einige Anpassungen der Statuten genehmigt.

Als Vorort und als Zentralpräsident werden für eine weitere Amtsdauer Bern und Major Lüthi, Burgdorf, bestimmt.

An der Generalversammlung, welche die Beschlüsse der Delegiertenversammlung entgegennahm und in deren Mittelpunkt das Referat von Oberstbrigadier Uhlmann stand (siehe Seite — dieser Nummer), konnte der Zentralpräsident folgende Gäste begrüßen: Herren Stadtrat Sieber, Polizeivorstand, als Vertreter der Stadt Zürich, Oberstbrigadier Münch, Oberst i. Gst. Furrer, Oberst Guldemann, Kdt. eines Ter. Kreises mit seinem Ls. Of. Major Bartholomäi, Oberstlt. Bruggisser und Hptm. Bütikofer, als Vertreter des ZV der SOG, Major Strässle, als Vertreter der AOG Zürich. Grüsse und Entschuldigungen für die Abwesenheit lagen vor von den Herren EM. Prof. Dr. Ed. v. Waldkirch, Regierungsrat Dr. König, Oberstbrigadier Wagner, Oberst Bucher, Oberst Hartmann und Oberstlt. Koenig.

Die Grüsse der Stadt Zürich überbrachte Herr Stadtrat Sieber, und Herr Oberstlt. Bruggisser hiess die neue Waffensektion im Kreise der SOG willkommen. In kurzen Ausführungen äusserte sich auch der Chef der A+L, der seiner Befriedigung über den guten Korpsgeist der neuen Truppe Ausdruck verlieh. Seine Echtheit und Dauerhaftigkeit sei allerdings erst bewiesen, wenn er auch unangenehmen Situationen und moralischen Depressionen standhalte.